



„Nikolaus Cusanus“

**Dekret der Schulführungskraft Nr. 10 vom 10.04.2024**  
**Ernennung eines Direktors für die Durchführung des Vertrages**  
**vom 31.01.2024 mit folgendem Gegenstand:**  
**Lehrfahrt FLORENZ: 08.05. - 10.05.2024, Klassen 4aR, 4bR, 4aS**

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

- das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass die Schulführungskraft für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist;
- den Artikel 114 und der Anlage II.14 des GVD 36/2023, welche die Ernennung für die im Absatz 34 der genannten Anlage II.14 für diese Dienstleistung die Ernennung eines Direktors für die Durchführung des Vertrages vorsieht;

Festgestellt, dass für die Aufgaben des Direktors für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages Prof. PRIGHEL STEPHAN die Voraussetzungen besitzt und daher dafür beauftragt wird;

Festgestellt, dass der Direktor alle Maßnahmen, welche mit dieser Aufgabe verbunden und für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages notwendig sind, selbstständig treffen kann;

Festgestellt, dass dem Direktor für seine Aufgaben der abgeschlossen Vertrag ausgehändigt wird und alle notwendigen Informationen von der Schule erhält;

**VERFÜGT DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT**

für die Rolle des Direktors für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages Herrn Prof. PRIGHEL STEPHAN zu ernennen.

  
Dr. Anna Maria Klammer  
Direktorin



*Dieses Dekret wird an der digitalen Anschlagtafel dieser Schule am 10.04.2024 veröffentlicht und dem Schulrat zur Kenntnis gebracht.*